

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 12/148  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: -

**Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Botschaft zum Nachtragskredit im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025-2027 (AVP 2025-2027)**

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen  
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau  
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau  
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf  
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen  
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil  
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn  
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn  
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen  
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell  
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen  
Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang  
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden  
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld  
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil  
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil  
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil  
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil  
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen  
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

**Eintreten**

Der Grundsatztenor in der Eintretensdebatte war, dass auf das Geschäft eingetreten werden soll. Eine Frage war, ob diese Überprüfung mit den eigenen Mitarbeitern erfolgen sollte und dass, mit genügend politischem Willen dies intern erfolgen könnte. Es wurde aber auch die Meinung vertreten, dass eine Aussenansicht und ein Vergleich mit anderen Kantonen ebenfalls positiv zu werten sei. Ob der straffe Zeitplan eingehalten werden könne, sei sehr fraglich. Das Ergebnis dürfe jedoch nicht so sein, dass gesparte Kosten an die Gemeinden abgewälzt werden.

Der beantragte Betrag sei eine Kostenschätzung und es sei noch nicht bestimmt, welche Firmen für die Ausschreibung berücksichtigt würden.

Das Eintreten war bestritten. Die Abstimmung ergab 16 Stimmen für Eintreten, 1 Stimme dagegen und 2 Enthaltungen, womit die GFK auf das Geschäft eingetreten ist.

### **Detailberatung**

Mit dieser Botschaft zum Nachtragskredit wird auch die überarbeitete und durch den Regierungsrat genehmigte Finanzstrategie 2025-2031 und die Projektkonzeption vorgelegt. Die Finanzstrategie 2025-2031 bildete die Basis für diesen Nachtragskredit, denn sie wurde mit einem zusätzlichen Handlungsfeld 8 "Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP)" ergänzt.

Über die aktuelle Finanzstrategie wird im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2024 debattiert. So wird die Detailberatung auf die Projektkonzeption für die Aufgaben- und Verzichtsplanung fokussiert. Viel Diskussion ergab die Frage nach dem Einbezug der Forderung, dass es nicht nur um eine Aufgaben- und Verzichtsplanung gehe, sondern auch eine Effizienzüberprüfung ein wichtiger Bestandteil sein müsse. Ein aktuell brennendes Thema ist die Überprüfung der dezentralen Buchhaltungen. Es herrscht Einigkeit über die Effizienzüberprüfung. Aber, soll der Titel ergänzt werden, soll es verbindlich im Bericht zur Projektkonzeption erwähnt werden oder soll ein Zusatz im Beschluss aufgenommen werden? Ebenfalls gab die Ausformulierung viel Diskussionsbedarf. Schliesslich sprachen sich 6 GFK-Mitglieder dafür aus, die Effizienzüberprüfung als Ergänzung im Bericht zur Projektkonzeption vorzusehen und 13 GFK-Mitglieder dafür aus, den Beschluss entsprechend zu ergänzen.

In der Folge wurde der Antrag mit 14:4 Stimmen genehmigt, die folgende zweite Beschlusseziffer aufzunehmen: «2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens auch die Effizienz der Leistungserbringung zu überprüfen.»

Das Organigramm und der Einbezug des Grossen Rates (in welcher Form auch immer) löste grossen Diskussionsbedarf aus. Seitens der Regierung wird folgendes begründet und versprochen: Die Gewaltentrennung soll eingehalten werden. Ansonsten kann es zu einer Vermischung von strategischen und operativen Ebenen führen, was nicht zielführend wäre. Sobald das beauftragte Unternehmen bekannt ist, wird diese auf die GFK zukommen, um den Einbezug zu gewährleisten.

Aus der GFK kamen zudem viele ungeduldige Voten über das zu erwartende Ergebnis der Überprüfung und die entsprechende Umsetzung. Weitere Meinungen und Bedenken zu den Konsequenzen für die Verwaltung, für die weiteren Körperschaften und die Bevölkerung und Fragen zu Erreichung des geplanten Sparvolumens wurden geäussert.

Die GFK stimmt schliesslich dem Nachtragskredit über Fr. 300'000 mit 17:0 bei 1 Enthaltung zu.

### **Beschlussfassung (ergänzt gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates)**

Die GFK empfiehlt den folgenden Beschlussesentwurf zu genehmigen:

1. In Ergänzung zum im Budget 2025 beschlossenen Budgetkredit der Finanzverwaltung wird der Nachtragskredit gemäss § 49 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss § 39 FHG für das Global-budget von total Fr. 300'000 genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens auch die Effizienz der Leistungserbringung zu überprüfen.

### **Schlussbemerkungen**

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die Flexibilität, dieses eingeschobene Geschäft so kurzfristig zu beraten. Dies ist doch ein Zeichen, dass alle eine ausgeglichene oder sogar positive Kantonsrechnung anstreben. Bei der Frage wie, wird es sicherlich Unterschiede geben.

Weinfelden, 1. Mai 2025

Der Kommissionspräsident  
KR Hans Eschenmoser

### **Beilage:**

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission